

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Ahrensböök
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	21.491.500 €
in der Ausgabe auf	21.491.500 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.742.500 €
in der Ausgabe auf	2.742.500 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 900.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 2.500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 47,65 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

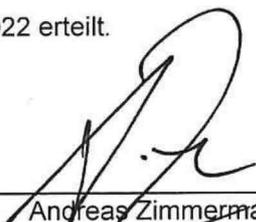
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 10.000 €.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2022 erteilt.

Ahrensböök, 08.04.2022
Ort, Datum





Andreas Zimmermann
Bürgermeister